

## VERDAMPFEN STATT VERBRENNEN

### POSITIONSPAPIER DER FÖDERATION DER SUCHTFACHLEUTE ZU DEN E-ZIGARETTEN UND VAPORISATOREN

---

Die Verbände Fachverband Sucht, Groupement Romand d'Etudes des Addictions (GREAA) und Ticino Addiction bilden die Föderation der Suchtfachleute und vereinen die Fachleute der Suchthilfe, Suchtprävention und Gesundheitsförderung der Schweiz. Die Föderation setzt sich für eine menschenwürdige, fachlich fundierte und in sich kohärente Suchtpolitik ein, die Nutzen und Schaden auf individueller, gesellschaftlicher und volkswirtschaftlicher Ebene bestmöglich abwägt. Dabei orientiert sie sich an wissenschaftlichen Kriterien, den politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sowie an den Erfahrungen aus der praktischen Arbeit ihrer Mitglieder.

#### AUSGANGSLAGE

---

Das Tabakrauchen ist die Hauptursache von vermeidbaren vorzeitigen Todesfällen. Seit einigen Jahren findet die Konsumform des Verdampfens von nikotinhaltigen Flüssigkeiten und Cannabinoiden, zum Beispiel mittels E-Zigaretten bzw. Vaporisatoren, immer grössere Aufmerksamkeit. Gemäss Suchtmonitoring Schweiz lag im Jahr 2016 der Anteil Personen, die bereits einmal im Leben E-Zigaretten verwendet haben, bei rund 15%. Besonders verbreitet ist diese Konsumform bei unter 35-Jährigen. Zum Cannabiskonsum mittels Verdampfung gibt es in der Schweiz keine Zahlen.

Die Forschung setzt sich intensiv mit dem Verdampfen auseinander. Insbesondere jüngere Erkenntnisse machen deutlich, dass das Verdampfen und damit der Gebrauch von E-Zigaretten und Vaporisatoren aus gesundheitspolitischer Sicht mehr Beachtung erhalten sollten: Beim Verdampfen entstehen die Schadstoffe, die beim Verbrennen von Tabak oder Cannabis entstehen, nicht. Studien weisen darauf hin, dass beim Gebrauch von E-Zigaretten und beim Verdampfen von Cannabinoiden geringere Gefahren für die Konsumentinnen und Konsumenten und deren Umfeld bestehen als beim klassischen Rauchen von Tabak bzw. von Cannabis oder eine Tabak-Cannabis-Mix.

Wenn es gelingt, dass Konsumierende in grosser Zahl vom klassischen Rauchen auf das Verdampfen umsteigen, können die heutigen tabakbedingten negativen gesundheitlichen und volkswirtschaftliche Auswirkungen, die durch die Verbrennung von Tabak und/oder Cannabis entstehen, reduziert werden. Mit den E-Zigaretten und Vaporisatoren stehen die Instrumente dazu zur Verfügung.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Nicht zur Konsumform des Verdampfens gehört der Konsum mittels «Heat not Burn» (HNB)-Geräten. Bei diesen Geräten wird, anders als bei den E-Zigaretten, keine Flüssigkeit verdampft, sondern es wird Tabak erhitzt, wodurch ebenfalls eine Art «Dampf» entsteht. Die Hersteller, die Tabakkonzerne, sprechen von einem geringeren bzw. einem «modifizierten» Gesundheitsrisiko der HNB-Geräte im Vergleich zu Tabakzigaretten. Bis jetzt gibt es aber keine publizierten unabhängigen toxikologischen Untersuchungen zu diesen Produkten.

## POSITION DER FÖDERATION DER SUCHTFACHLEUTE ZU E-ZIGARETTEN UND VAPORISATOREN

---

### Für einen Kurswechsel in der Tabakpolitik

Die Suchtfachleute anerkennen das Verdampfen – auf individueller und gesellschaftlicher Ebene – als wichtige schadenmindernde Konsumform für Menschen, die bereits brennbare Tabakprodukte konsumieren. Die Föderation der Suchtfachleute setzt sich deshalb für einen Kurswechsel in der Schweizer Tabakpolitik und -prävention ein. Die bisherigen tabakpolitischen Ziele, die sich an der Abstinenz orientieren, sind zu ergänzen mit Zielen und Massnahmen der Schadenminderung.

«People smoke for the nicotine but die from the tar»: <sup>2</sup> Nikotin führt zu einer raschen Abhängigkeit, ist aber nicht die Ursache der tabakbedingten Todesfälle. Dafür verantwortlich ist der Rauch, der beim Verbrennen des Tabaks entsteht und 69 krebserregenden Stoffe <sup>3</sup> enthält. Bei alternativen Formen des Nikotinkonsums – zum Beispiel bei E-Zigaretten, Snus oder auch bei Nikotinkaugummis – findet kein Verbrennungsprozess statt. Entsprechend ist der Konsum dieser Produkte als erheblich weniger gesundheitsschädigend einzustufen als der Konsum von Tabakzigaretten. Diese Konsumformen werden in der Schweiz aber – anders als beispielsweise in England – kaum diskutiert und in keiner Weise gefördert.

## FORDERUNGEN

---

### 1. Schadenminderung in der Tabakpolitik verankern

Die Föderation der Suchtfachleute fordert die Integration des Verdampfens als Konsumform in sämtliche Programme und Aktivitäten der Schweizer Suchtpolitik, auch in der Tabakpolitik. Während dies in Papieren wie der nationalen Strategie Sucht theoretisch geschieht, warten die Akteure in der Praxis vergebens auf die Umsetzung. Die drei Sucht-Fachverbände fordern deshalb den Bund dazu auf, seinen Worten Taten folgen zu lassen. Und sie fordern die Kantone dazu auf, das Verdampfen als Konsumform in ihre kantonalen Tabakstrategien zu integrieren und entsprechende Massnahmen umzusetzen.

### 2. Umsteigen auf E-Zigarette: Kommunikation von Bund und Kantonen

Die drei Sucht-Fachverbände fordern Bund und Kantone auf, die E-Zigarette resp. Vaporisatoren als Mittel zur Schadenminderung anzuerkennen und das Verdampfen bei den Menschen zu fördern, die bereits Tabak oder Cannabis konsumieren und damit nicht aufhören können oder wollen. Die Konsumform des Verdampfens ist insbesondere bei den Bevölkerungsgruppen zu fördern, die einen besonders starken Tabakkonsum aufweisen – z.B. bei Patientinnen und Patienten in psychiatrischen Einrichtungen oder Klientinnen und Klienten in niederschweligen Suchthilfeeinrichtungen.

---

<sup>2</sup> Russell, M. A. 1976. «Low-Tar Medium-Nicotine Cigarettes: A New Approach to Safer Smoking» BMJ 1(6023). Retrieved November 13, 2017 <http://www.bmj.com/content/1/6023/1430.short>

<sup>3</sup> World Health Organization International Agency for Research on Cancer. 2004. IARC Monographs on the Evaluation of Carcinogenic Risks to Humans. Volume 83: Tobacco Smoke and Involuntary Smoking: S. 60. <http://monographs.iarc.fr/ENG/Monographs/vol83/>

Der Umstieg auf die E-Zigarette ist neben dem Rauchstopp als zweites Standbein in die Public Health-Massnahmen des Bundes zu integrieren, und entsprechende Informationsmassnahmen für die Bevölkerung sind zu realisieren.

### **3. Differenzierte Zulassung von Tabak- und Tabakersatzprodukten**

Während Tabakzigaretten und Heat not Burn-Geräte ab 18 resp. teilweise sogar ab 16 Jahren breit erhältlich sind, ist der Verkauf der nikotinhaltigen Flüssigkeit für E-Zigaretten heute in der Schweiz verboten. Die Fachverbände fordern im Sinne einer kohärenten Suchtpolitik eine Regulierung, die sich am Gefährdungspotenzial der verschiedenen Tabak- und Tabakersatzprodukte orientiert: Der heutige Forschungsstand spricht für eine stärkere Regulierung der Tabakzigaretten sowie der Heat not Burn-Produkte auf der einen und eine Lockerung der Regulierung der E-Zigaretten und nikotinhaltigen Flüssigkeiten auf der anderen Seite.

Bei der Regulierung der Tabakersatzprodukte ist einem wirksamen Jugendschutz Rechnung zu tragen (inkl. Mindestalter 18), Warnhinweise auf der Verpackung sind anzubringen, und der Passivrauchschutz muss sichergestellt werden.

### **4. Unabhängige Forschung ermöglichen und Diskurs weiterführen**

Die Föderation der Suchtfachleute fordert den Bund auf, unabhängige Forschungsprojekte zu Auswirkungen des Konsums mittels Verdampfen sowie von Snus zu initiieren und finanziell zu unterstützen. Dabei soll sowohl die individuelle Ebene (Erfolgsquote mit Ausstieg oder Reduktion des Rauchens, gesundheitliche Auswirkungen des Umstiegs von brennbaren Tabak- und Cannabisprodukten auf E-Zigaretten bzw. Vaporisatoren, Langzeitwirkungen des Konsums durch Verdampfen, Analyse der Giftstoffe und deren gesundheitliche Risiken auf den Organismus usw.) als auch die gesellschaftlicher Ebene (Verbreitung, Alter der Nutzerinnen und Nutzer, Umstieg, Ausstieg oder Einstieg über das Verdampfen) betrachtet werden.

Die Resultate sind öffentlich zu machen, und die Bevölkerung ist transparent – auch über unerwünschte Effekte – zu informieren. Die Steuerungsmassnahmen zur Herstellung, Handel und Konsum von E-Zigaretten und den dazugehörigen nikotinhaltigen Flüssigkeiten, von Vaporisatoren sowie von Snus und begleitende Informations- und Kommunikationsmassnahmen sind darauf basierend fortlaufend anzupassen.

### **5. Einbezug der Konsumentinnen und Konsumenten**

Bei der Erarbeitung der dazugehörigen Massnahmen sind die Konsumentinnen und Konsumenten von E-Zigaretten einzubeziehen. Ihre Erfahrungen sind insbesondere im Hinblick auf die Frage bedeutend, wie Tabakkonsumierende für den Umstieg auf E-Zigaretten motiviert werden können.